

**Kundmachung vom 3. Mai 2024  
auf der Homepage  
der Österreichischen Apothekerkammer**

**Antrag auf Verlegung der Betriebsstätte einer neu zu errichtenden  
öffentlichen Apotheke in 1220 Wien innerhalb des Standortes  
Mag. pharm. Franz Grebacher**

**GZ: VV/V/2024/006**

**Kundmachung der Österreichischen Apothekerkammer über ein Ansuchen auf  
Verlegung der Betriebsstätte einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in  
1220 Wien innerhalb des Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz, RGBl.  
Nr. 5/1907 idF BGBl. I Nr. 22/2024.**

Gemäß § 52 Apothekengesetz idGF. wird von der Österreichischen Apothekerkammer verlautbart, dass Mag. pharm. Franz Grebacher, Konzessionär einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke (künftig „Berres-Apotheke“) in 1220 Wien, mit Eingabe vom 25. April 2024 um die Genehmigung der Verlegung der Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen „Berres-Apotheke“ in 1220 Wien innerhalb des festgesetzten Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz idGF. angesucht hat.

Die Verlegung soll von „An der Neurisse, Baufeld 20, Strukturgebiet P“ an die Anschrift Berresgasse 17 erfolgen.

Der Standort der neu zu errichtenden öffentlichen „Berres-Apotheke“ in 1220 Wien wurde im Bescheid des Magistrats der Stadt Wien vom 8. Juli 2019, GZ: MA 40-GR-263.409/2016, bestätigt mit Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes Wien vom 6. Dezember 2019, GZ: VGW-106/087/12618/2019-33, wie folgt festgesetzt:

*„Gebiet im 22. Wiener Gemeindebezirk, beginnend an der Kreuzung Karl-Bednarik-Gasse/Ziegelhofstraße - die Ziegelhofstraße nach Süden bis zur Berresgasse - die Berresgasse nach Osten bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung der östlichen Grenze des Grundstücks Nr. 608, Katastralgemeinde 01652 - dieser gedachten Verlängerung nach Norden folgend bis zum gedachten Schnittpunkt mit der Grete-Zimmer-Gasse - der Grete-Zimmer-Gasse nach Westen folgend bis zu An der Neurisse - diese nach Norden folgend bis Karl-Bednarik-Gasse - dieser nach Westen folgend bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig.“*

Die Verlegungsmöglichkeit der Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen „Berres-Apotheke“ in 1220 Wien innerhalb des festgesetzten Standortes ist durch keine spätere Konzessionserteilung bzw. Standortfestsetzung in 1220 Wien eingeschränkt (vgl. VwGH 15.2.1999, Zl. 98/10/0073).

Potentiell betroffene Inhaber benachbarter öffentlicher Apotheken sowie Personen gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idgF. können etwaige Einsprüche innerhalb längstens vier Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Österreichischen Apothekerkammer, 1090 Wien, Spitalgasse 31, schriftlich, per Telefax (+43 1 408 84 40) oder im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung ([recht@apothekerkammer.at](mailto:recht@apothekerkammer.at)) in einem zu den Microsoft Office-Produkten kompatiblen Format oder als PDF-Dokument, geltend machen, sofern ihnen Informationen vorliegen, wonach die in Aussicht genommene Betriebsstätte außerhalb des oben genannten Standortes liegt.

Später einlangende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die stv. Kammeramtsdirektorin:

Mag. iur. Karin Rösel-Schmid